



# PRESSEDIENST

---

## AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Trier, 26. April 2012

**Jahrgang 2012 Nr. 033**

### Verantwortlich (i.S.d.P)

Miriam Lange  
Pressesprecher  
Telefon: 0651-9494-255

Eveline Dziendziol  
Pressesprecher  
Telefon 0651- 9494-223

pressestelle@add.rlp.de

Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

[www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)

## **Oberverwaltungsgericht bestätigt Spendensammlungsverbot der ADD gegen den Verein „Heyva Sor a Kurdistane e.V.“**

**Trier/Rheinland-Pfalz** – Das Oberverwaltungsgericht in Koblenz ( 7 A 1168/11.OVG) lehnte jetzt den Antrag des kurdischen Vereins Heyva Sor a Kurdistane e.V. auf Zulassung der Berufung ab. Damit ist das Urteil des Verwaltungsgerichts Trier (1 K 1435/10.TR), mit dem das von der ADD landesweit verfügte Spendensammlungsverbot bestätigt wurde, rechtskräftig.

Die Richter des OVG begründeten ihre ablehnende Entscheidung in erster Linie mit der mangelnden Klarheit in der Mittelverwendung, für die der Verein die Verantwortung trage.

Auch die Verwendung von Geldern für Beiträge im verbotenen ausländischen Fernsehsender ROJ TV und politisch geprägten Printmedien stelle sich der Spender nach den Hinweisen auf den Spendendosen „Hilfe für Kinder in Not HSK e.V.“ nicht vor, so bereits die Richter in der Vorinstanz beim Verwaltungsgericht Trier.



## PRESSEDIENST

---

Zudem sei das Verwaltungsgericht Trier zu Recht von der Verhältnismäßigkeit des Sammlungsverbots ausgegangen, „indem es darauf verwiesen hat, dass die Maßnahme aus Gründen der Erhaltung der Spendenbereitschaft der Bevölkerung geeignet, erforderlich und in engerem Sinne angemessen sei“, so die Richter des OVG.

Die landesweit für das Sammlungsrecht zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hatte dem Verein „Heyva Sor a Kurdistane e.V.“ mit Sitz in Niederkassel/Nordrhein-Westfalen das Sammeln von Geldspenden und die Einwerbung von Fördermitgliedern in Rheinland-Pfalz mit Bescheid vom 20.05.2010 untersagt. Zugleich wurde die Verwendung der Spendengelder unter behördliche Kontrolle gestellt. Zudem muss der Verein den Einzug von Förderbeiträgen aus Rheinland-Pfalz stoppen.

**Sollten weiterhin Spendenaufrufe in Rheinland-Pfalz erfolgen, bittet die ADD um Mitteilung.**

*Um Verwechslungen mit Vereinen ähnlichen Namens zu vermeiden bittet die ADD um eine genaue Beachtung und Benennung des Vereinsnamens inklusive der Ortsbezeichnung.*